

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

6. Sitzung • Donnerstag, 16.11.2017 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 510/030/2017
Kenntnisnahme
 - 1.2. Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017 513/011/2017
Kenntnisnahme
 - 1.3. Eröffnung der Familienstützpunkte 51/150/2017
Kenntnisnahme
 - 1.4. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Ganztagesbetreuungsangebote durch die Jugendhilfeplanung 51/151/2017
Kenntnisnahme
2. Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 – Liste A - Referat IV 113/038/2017
Gutachten
3. Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2018- Fachamtsbudget- Finanzhaushalt- Investitionsprogramm 2017- bis 2021 - Anträge der Fraktionen 510/028/2017
Gutachten
4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark 511/053/2017
Gutachten
5. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 510/029/2017
Gutachten
6. Generalsanierung des Kindergartens Heilige Familie in Erlangen - Tennenlohe 512/047/2017
Gutachten
Unterlagen werden nachgereicht
7. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 06. November 2017

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/030/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand, der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste der offenen Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes ab 2014

Stand: Oktober 2017

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Bearbei- tung	Erledigung
095/2014	02.07.2014	Hr. Höppel	ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV/51		JHA 12.02.15 Nicht abschließend behandelt
031/2015	24.02.15	Fr. Pfister; Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51		JHA 17.11.16 nicht abschließend behandelt
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik- Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
161/2015	20.10.2015	Fr. Pfister	SPD	Beteiligungsprojekt für Kinder und Ju- gendliche	IV51		JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51		in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Betreuung für Kinder im Kindergarten- alter	IV/51		In Bearbeitung
109/2017	16.10.17	Fr. Pfister	SPD	Notschlafstelle	50; 51		in Bearbeitung
123/2017	16.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Streetwork in Büchenbach-Nord	IV/51		In Bearbeitung
155/2017	26.10.2017	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Aktuelle Situation Jugendlicher in Er- langen	IV/51		in Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/MM022

Verantwortliche/r:
Meyer, Markus

Vorlagennummer:
513/011/2017

Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kennntnisnahme	
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

- I. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zahlen:

Das „Präventionsprojekt Dyskalkulie“ startete als Pilotprojekt im September 2016 an **drei Erlanger Grundschulen**. 8 Kinder der Grundschule Büchenbach-Nord Mönaus Schule, 4 Kinder der Grundschule an der Brucker Lache und 4 Kinder der Heinrich-Kirchner-Schule nahmen an dem Projekt teil. Die Gruppe der 16 teilnehmenden Kinder setzte sich aus 4 Jungen und 12 Mädchen zusammen.

Insgesamt wurden **16 Zweitklässler*innen** in Kleinstgruppen (zu je 2 Schülern) zweimal die Woche je 45 Minuten gefördert. Die Förderung wurde durch **8 besonders geschulte** und über das Schuljahr hinweg fachlich speziell begleitete **Lehrkräfte** geleistet.

So konnten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt **445 Fördereinheiten** stattfinden.

Die reinen **Honorar- und Materialkosten** des ersten Durchgangs beliefen sich auf **13.209,54€**. Hier ist zu erwähnen, dass erheblich mehr personelle Ressourcen in dieses Projekt flossen. Die beteiligten Förderkräfte, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und Mitarbeiter der Integrierten Beratungsstelle nahmen unentgeltlich in Summe an mehr als 160 Stunden Besprechungen (Supervision, Schulungen etc.) teil. Hinzu kommen noch Vor- und Nachbereitungsarbeit sowie Arbeits-treffen der Schulpsychologin, Beratungslehrerin und dem Vertreter der Beratungsstelle. All diese zusätzlichen Leistungen erfolgten entweder im Rahmen der „normalen“ Arbeitszeit (Beratungsstelle) oder wurden mit zwei einzelnen Lehrerwochenstunden durch das Schulamt unterstützt.

Vorgehen:

Alle Lehrer*innen der teilnehmenden Schulen konnten Kinder mit Rechenproblemen an die zuständigen Kolleginnen melden. Mit dem Einverständnis der Eltern fand eine psychometrische Eingangstestung statt. Zusätzlich wurde die Einschätzung der unterrichtenden Lehrkräfte abgefragt. Für das Projekt wurden Kinder mit durchschnittlichem kognitivem Niveau und unterdurchschnittlichen mathematischen Leistungen berücksichtigt.

Nach Zustimmung der Eltern startete die Förderung zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 und die Kinder erhielten 2 Fördereinheiten à 45 Minuten in Zweiergruppen.

Um einen aktuellen Leistungsstand zu erfassen, wurden gegen Ende des Schuljahres alle teilnehmenden Kinder erneut getestet und zusätzlich zum Projekt befragt. Im Verlauf des Projektes kam es bei drei Kindern zum Abbruch der Förderung, so dass diese nicht in der Auswertung berücksichtigt werden konnten. Gründe für die Abbrüche waren unter Anderem unzureichende Mitwirkung

und andere schwerwiegende Probleme/Erkrankungen.

Ergebnisse:

Quantitative Ergebnisse:

Bevor auf die einzelnen Werte eingegangen wird, ist es wichtig anzumerken, dass sich der Maßstab der Testverfahren von der ersten zur zweiten Testerhebung hin verschärft hat. Am Ende der ersten Jahrgangsstufe wurden die Kinder mit anderen Kindern aus der ersten Klasse verglichen und nur im Zahlenraum bis 20 getestet. Bei der Abschlusstestung wurden Zahlen und Rechenoperationen (auch Multiplikation und Division) im Zahlenraum bis 100 abgefragt und die teilnehmenden Kinder mit dem Leistungsstand von Kindern zum Ende der zweiten Klasse verglichen.

In Abbildung 1 werden die Unterschiede zwischen den zwei Testungen mittels standardisierten Werten (T-Werte) dargestellt. Die positiven Werte stellen eine individuelle Verbesserung dar, die negativen eine Verschlechterung. Wie eindrücklich zu sehen ist, haben sich 10 der 13 Kinder verbessert. Je höher die Werte sind, desto größer ist die Veränderung. Ohne Förderung wären keine bzw. gleichviel positive und negative T-Wert-Unterschiede zu erwarten gewesen. Die vorwiegend positiven Veränderungen sind statistisch signifikant auf die Förderung zurückzuführen.

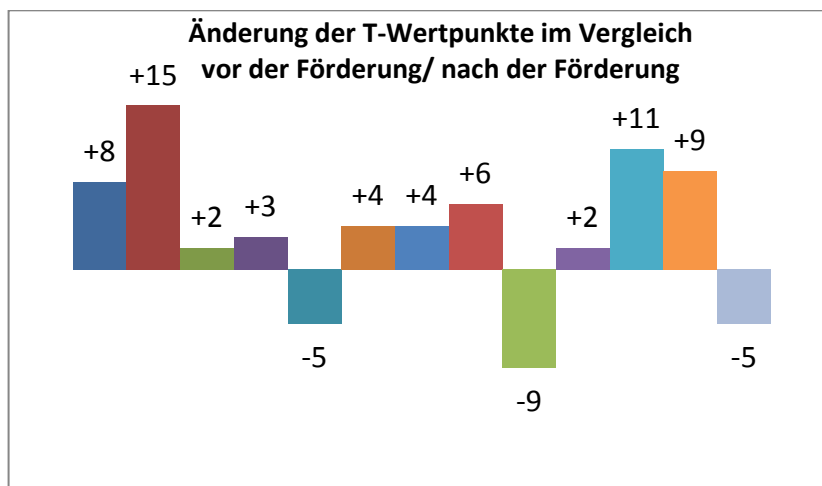


Abbildung 1: Änderung der T-Wertpunkte im Vergleich vor der Förderung/ nach der Förderung

Werden nicht nur die einzelnen Werte, sondern das Gesamtbild bzgl. der Kriterien für eine Rechenstörung betrachtet, wird auch hier eine Verbesserung bei den teilnehmenden Kindern deutlich. Erfüllten zu Beginn der Förderung noch 61,5 % die Kriterien einer Dyskalkulie (8 Kinder) waren es am Ende der Förderung nur noch 38,5 % (5 Kinder) die diese Kriterien erfüllten (s. Abb. 2). Zwei von diesen drei Kindern wiesen immer noch eine Rechenschwäche auf, konnten sich aber aus dem Bereich einer Störung „herausverbessern“. Ein Kind konnte sich in den Normbereich verbessern und wies somit laut Testung keine unterdurchschnittliche mathematische Leistung mehr auf.

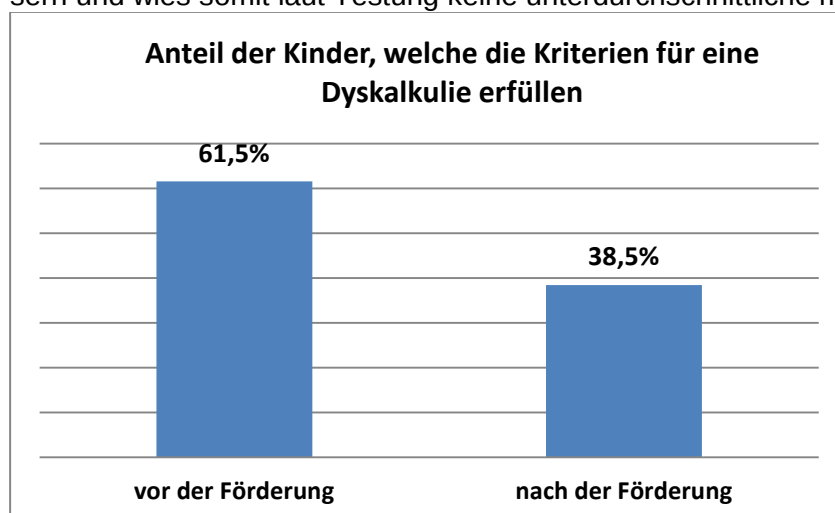


Abbildung 2: Anteil der Kinder, welche die Kriterien für eine Dyskalkulie erfüllen

Wie Abbildung 3 verdeutlicht, erzielten alle teilnehmenden Kinder vor Beginn der Förderung unterdurchschnittliche Werte in dem neuropsychologisch fundierten Testverfahren. Nach Abschluss der Förderung erzielten zwar immer noch 8 der 13 Kinder unterdurchschnittliche Werte, was aber auch bedeutet: Mehr als 38 % der Kinder haben sich in einen durchschnittlichen Bereich hinein verbessert. Hier ist zudem anzumerken, dass die Kinder bei der Abschlusstestung (vgl. weiter oben) mit schwereren Aufgaben getestet wurden.

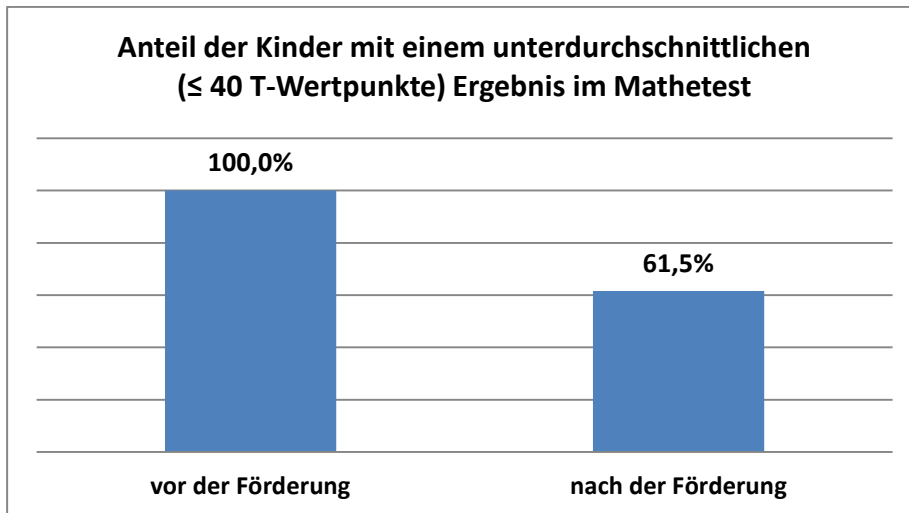


Abbildung 3: Anteil der Kinder mit einem unterdurchschnittlichen (≤ 40 T-Wertpunkte) Ergebnis im Mathetest

Qualitative Ergebnisse:

Gegen Ende des ersten Projektdurchlaufes wurden die Kinder zu verschiedenen Bereichen befragt. Auf die Frage „Was kannst du jetzt richtig gut und was ist das für ein Gefühl?“ gaben die Kinder antworten wie:

- „Ich kann Plus und Minus viel besser.“
- „Bei Plus geht's ohne Hundertertafel.“
- „Das Mal kann ich bis 100 und Geteilt ist noch schwer.“
- „Es ist ein gutes Gefühl. Ich traue mich auch, schwierige Aufgaben zu rechnen.“
- „Es ist ein schönes Gefühl, etwas zu können.“

Im Original auch:

Was ist das für ein Gefühl?	Per fegge.
-----------------------------	------------

Abbildung 4: Ausschnitt eines Rückmeldebogens

Dass viele Kinder ihre tatsächlichen Leistungen (trotz einer Verbesserung bei noch bestehendem Unterstützungsbedarf) realistisch einschätzten, zeigen die Antworten auf die Frage: „**Wenn du in deiner Klasse Mathe machst – wie geht es dir da (evtl. wie war das früher?)**“.

Die Kinder antworteten mit:

- „Manchmal gar nicht gut und manchmal fühle ich mich gut.“
- „Früher war es schwer, jetzt geht es leichter.“
- „Besser als früher, aber ich bin noch nicht so gut.“
- „Jetzt gut: Ich melde mich oft; Früher: schlecht; da hatte ich Angst, dass ich etwas Falsches sage.“

Auf die Frage **Was würdest du Kindern raten, die in Mathe nicht so gut zurechtkommen?** Gaben Kinder Antworten wie:

- „Ich würde den Kindern mit Problemen helfen.“
- „Sich helfen lassen.“

- „Ich würde anderen helfen; sie sollen sich Hilfe holen und nicht ausrasten.“

Bei Nachfrage, ob sich rückblickend etwas verändert habe, gaben die Kinder folgende Antworten: „Ich kann Malaufgaben.“; „Ich fühle mich sicher.“; „Mathe fällt mir jetzt leichter.“; „Ich mag jetzt Mathe, weil ich jetzt viele Sachen gelernt habe.“; „Ich traue mich mehr.“; „Ich habe mich verbessert in Mathe.“; „Ich melde mich mehr.“; „Ich mache Mathespiele.“; „Bei Proben kann ich jetzt schwere Sachen.“; „Ich bin jetzt besser.“; „Am Anfang war es schwer, jetzt ist es für mich viel einfacher; erst habe ich mich „dusselig“ gefühlt und jetzt nicht mehr“; „Mathe kann ich viel besser, ich kann besser Plus und Minus rechnen.“

Im Originalschriftbild:

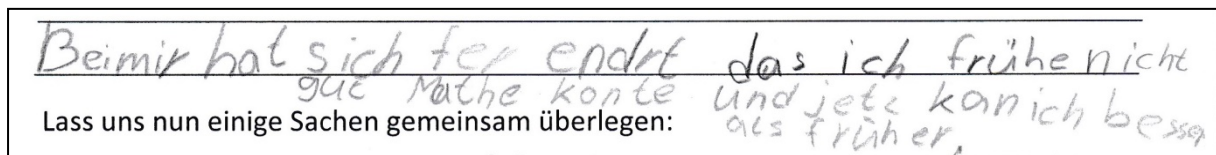


Abbildung 5: Antwort eines Kindes auf die Frage was sich durch die Förderung geändert hat

Förderbeispiele:

Das folgenden Beispiel von Sabine (Name geändert): gibt einen exemplarischen Einblick in die Arbeit einer Fördergruppe. Die Förderung und Entwicklung des Mädchens wird skizziert.

Sabine (Name geändert):

1. Ausgangssituation - September 2016

Sabine zeigte:

- Unsicherheiten bei „rechts“ und „links“ Unterscheidung,
- unübersichtliche Heft- und AB-einteilung,
- Unklarheiten beim Zahlenstrahl,
- Unsicherheit beim Vorwärts- und Rückwärtszählen,
- Unsicherheit bei Z und E Unterscheidung / Orientierung am Zahlenstrahl,
- Unsicherheit beim Erfassen von Mengen,
- Probleme bei der Zahlzerlegung
- Schwierigkeiten beim Entnehmen von Rechenoperationen aus Bildern

generell:

- mochte sie das Fach Mathematik nicht und brachte dies auch zum Ausdruck,
- war sie sehr unruhig, zappelig, verspielt und unkonzentriert

2. Durchführung / Veränderung / Mitarbeit (Bericht der Lehrerin)

Anfangs machte ich nur „Spiele“ (Mengen erkennen; Blitzspiel; Wie viele Finger sind unter dem Tisch?), sodass Sabine öfters sagte: „Wir rechnen ja gar nicht. So macht Mathe Spaß und ich kann alles!“

Regelmäßig druckten wir mit den Fingern Bilder nach einem vorgegebenen Plan (rechts - links - oben - unten Problematik)

→Sabine sollte die schon erkennbaren Negativmuster gegenüber dem Fach abbauen!

Seit Ende der Herbstferien kam Sabine immer mit Begeisterung in den zusätzlichen Förderunterricht. Günstig war auch, dass sie sich mit einem anderen Mädchen aus der Fördergruppe eng befreundete.

Im sozial-emotionalen Bereich war sehr schnell und nachhaltig eine positive Veränderung spürbar. Sie zeigte bis zum Ende der Förderung eine sehr gute Mitarbeit.

3. Endsituation - Juli 2017

Sabine ist wesentlich sicherer im Umgang mit Rechenoperationen geworden! Sie beherrscht nun Addition und Subtraktion mit Übergang im Zahlenraum bis 100. Es kommt aber leider noch zu Flüchtigkeitsfehlern, die von Sabines Unkonzentriertheit und Fahrigkeit herrühren.

Die Einführung des kleinen Einmaleins hat Sabine mit großem Interesse aufgenommen und sie hat mit Begeisterung die durchgenommenen Reihen gelernt.

Sabine ist immer noch zappelig und unkonzentriert bzw. verträumt/verspielt. Sie ist sich dessen aber mehr bewusst, sodass sie versucht „genauer nachzudenken“.

Fazit:

- Sabine wurde insgesamt stabilisiert,
- die Negativhaltung dem Fach Mathematik gegenüber hat sich aufgelöst,
- sie begegnet neuem Mathestoff positiv und neugierig,
- sie hat weiterhin Schwierigkeiten (Konzentration, Lateralität), aber ist für neue Inhalte offen.

Mathematiknote: 3

Zusammenfassung und Schlussfolgerung:

Das Pilotprojekt zur Dyskalkulieprävention wurde in Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt durchgeführt und erzielte positive Ergebnisse. Es half Kindern, ihre mathematischen und psychischen Schwierigkeiten/Belastungen zu verringern. Sowohl die Kinder als auch die teilnehmenden Förderlehrkräfte sahen klar die Verbesserungen, die eine Mehrheit der Teilnehmer*innen erzielen konnten.

Um die Ergebnisse dieses ersten Projektjahres zu verifizieren, startete das Pilotprojekt zum Schuljahr 2017/2018 unter den gleichen Rahmenbedingungen zu einem zweiten Durchlauf.

Wichtig ist an dieser Stelle, darauf hinzuweisen, dass lediglich nur ein Teil der Erlanger Grundschulen teilnehmen konnte und selbst an diesen drei Schulen der Bedarf größer war, als das Pilotprojekt abdecken konnte. So ist der aktuelle Stand der, dass nur ein ausgewählter Schülerkreis in der Lage war von diesem Projekt zu profitieren.

Die Pilotphase ist mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 beendet. Es stellt sich die Frage, wie das „Präventionsprojekt Dyskalkulie“ weitergeführt werden soll. Kann dieses Projekt allen Erlanger Grundschulen angeboten werden? Kann folglich diese Förderung allen „betroffenen“ Schülern bzw. deren Eltern Angeboten werden?

Grundsätzlich fällt die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen in den Verantwortungsbereich des Systems Schule. Bei dem Pilotprojekt handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen. Eine Weiterführung über die Pilotphase erfordert nach Ansicht der Verwaltung die Einbeziehung aller Grundschulen in Erlangen.

Von schulischer Seite wird das Projekt durch Frau Rödl und Frau Feder-Scherbaum betreut. Herr Meyer (Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen) begleitet das Projekt mit seiner Expertise als Dyskalkulie-therapeut. Bei Fragen zum Projekt können sich Interessierte jederzeit an Herrn Meyer unter der Telefonnummer 09131-862295 wenden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/150/2017

Eröffnung der Familienstützpunkte

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Beisein von Herrn Staatssekretär Hintersberger vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden am Freitag 15. Dezember 2017 zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr die beiden ersten staatlich geförderten Familienstützpunkte Anger und Büchenbach offiziell eröffnet. Es erfolgt noch eine schriftliche Einladung..

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HM014

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/151/2017

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kindertageseinrichtungen und Ganztagesbetreuungsangebote durch die Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Bildungsbüro, DS/30, Amt 40, Amt 43, Staatliches Schulamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesbetreuung arbeitet die Jugendhilfeplanung aktuell an folgenden Schwerpunkten:

1. Überprüfung der im Jahr 2012 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridore für U3-Betreuungsplätze (stadtweit und kleinräumig)
2. Entwicklung von Bedarfskorridoren für den Bereich Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter (schulsprengelbezogen und stadtweit)
3. Vorbereitung der ersten Sprengelkonferenz an der Pestalozzischule (Pilotprojekt) (Bedarfsplanung Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter)
4. Erarbeitung einer Übersicht der *realen* Belegung und der *realen* Wartelisten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
5. Abbildung der Wanderungsbewegung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Wo wohnen die Kinder, die eine bestimmte Einrichtung besuchen? In welche Einrichtung gehen Kinder, die in einem bestimmten Planungsbezirk wohnen?)
6. Planerische Begleitung des Ausbaus für Plätze der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erlangen (U3-, Kindergarten- und Grundschulalter)
7. Vorbereitende Arbeiten für die Bestandsberichterstattung 2018

Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden ab 21.11.2017 von der Jugendhilfeplanung alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die auf der Grundlage des BayKiBiG Kinder im U3-, Kindergarten- oder Grundschulalter betreuen dürfen, schriftlich befragt.

Dabei wird die fachliche Expertise der Einrichtungsleitungen (freie und städtische Trägerschaft) zu Belegung und Bedarf zusammen mit der realen Belegung und Warteliste der Einrichtung (Adresse und Geburtstag der Kinder) abgefragt. Die Vorgehensweise ist nach aktueller Prüfung der städtischen Datenschutzbeauftragten nach den Bestimmungen des BayKiBiG und SGB VIII datenschutzrechtlich zulässig. Bei den Mittagsbetreuungen und Ganztageszügen der Erlanger Sprengelgrundschulen wird nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt die fachliche Einschätzung zu Belegung und Bedarf erhoben.

Anschließend werden die erhobenen Daten in der EDV erfasst und ausgewertet. Ergebnisse der Befragung werden qualitativ bei Expertengesprächen für den U3-Bereich und in folgenden Schulsprengelgesprächen vertieft und in der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung besprochen. Die Planungsgruppe Kindertagesbetreuung wurde über die anstehende Befragung informiert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat Recht, Sicherheit und Personal

Vorlagennummer:
113/038/2017

Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Referat IV

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.11.2017	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	09.11.2017	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPa begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. IV

Anlage 2: Fraktionsanträge und sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. IV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Priorität / Rangfolge Referat IV		Summe Referat: 0,00 €
0	Stelleneinzug Amt 51 1,0 / S 12 / 5101005 SB Sozialer Bereich	-58.200,00 €
1	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/001 5,0 / EG 9b zbV - Deckung aus Budget von Amt 51	0,00 €
2	Neuschaffung Abt 513 - IV/51/002 0,5 / S 12 Psychosoziale Betreuung v. Substituierten	0,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-64.100 € b. Umsetz.) Abt 511 - IV/51/003 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	0,00 €
4	Neuschaffung mit kw 30.06.2020 Amt 43 - IV/43/004 0,5 / EG 6 SB Integration	0,00 €
5	Wegfall kw-Vermerk (-94.500 € b. Umsetz.) Referat IV - IV/005 1,0 / EG 13 (bisher EG 15) / 4100090 Geschäftsstelle für Forum Kultur der EMN	-18.400,00 €
6	Stellenumwandlung Amt 45 - IV/45/006 1,0 / EG9b / 4502050 Bibliothekarin	600,00 €
7	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/007 1,0 / S 8a Erzieher/in Neue Hortgruppe Frauenaurach	14.000,00 €
8	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/008 1,0 / S 8a Erzieher/in Neue Hortgruppe Frauenaurach	14.000,00 €
9	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/009 0,128 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	5.100,00 €

10	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/010 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	62.100,00 €
11	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/011 1,0 / EG 9a SB Unterhaltsvorschuss	62.100,00 €
12	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/012 1,0 mit Sperre 0,275 / A 10 SB Verwaltung	31.400,00 €
13	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/013 1,0 / A 10 SB Baubegleitung städt. Kitas	43.300,00 €
14	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 511 - IV/51/014 1,0 / A 11 SB Baumanagement	51.000,00 €
15	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/015 0,5 / A 12 Projektleitung Kita-Ausbau	28.200,00 €
16	Neuschaffung mit kw 31.12.2021 Abt 512 - IV/51/016 1,0 / A 10 SB Kita-Ausbau	43.300,00 €
17	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.12.2023 Amt 40 - IV/40/017 1,0 / A 11 Projekte inkl. Schulentwicklungsplanung	51.000,00 €
18	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/018 1,0 / EG 10 SB f. optimierte Lernförderung	24.700,00 €
19	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/019 1,0 mit Sperre 0,487 / EG 13 HPM f. optimierte Lernförderung	20.900,00 €
20	Neuschaffung Amt 40 - IV/40/020 0,5 / A 10 IT-Koordination	21.700,00 €

21	Neuschaffung mit kw 31.07.2021 Amt 40 W - IV/40W/021 1,0 / A 14 Lehrkraft	23.300,00 €
22	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/022 0,5 / S 12 Koordination OptiPrax	29.100,00 €
23	Stundenentsperrung in Höhe von 0,75 Abt. 513 - IV/51/023 1,0 / A 14 / 51E2000 SGL Drogen- und Suchtberatung	51.600,00 €
24	Neuschaffung Abt. 512 - IV/51/024 0,5 / S 17 SB Fach- und Rechtsaufsicht f. freie Träger	36.900,00 €
25	Neuschaffung Abt. 510 - IV/51/025 0,5 / EG 9a SB Verwaltung	31.100,00 €
26	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/026 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	10.000,00 €
27	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/027 1,0 / S 8a Erzieher/in Hort Donato-Polli-Straße	10.000,00 €
28	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/028 1,0 mit Sperre 0,23/ EG 4 Medienwart	34.300,00 €
29	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 47 -IV/47/029 1,0 / EG 9b / 4710025 SB Kultur	15.700,00 €
30	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/030 0,5 / EG 5 Veranstaltungstechnik, Magazinverwaltung	22.600,00 €
31	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/031 1,0 / EG 6 Ton- und Videotechniker/in	47.700,00 €

32	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/032 0,5 mit Sperre 0,371/ EG 9b Kunst am Bau	8.100,00 €
33	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2021 Bildungsbüro - IV/033 1,0 mit Sperre 0,5 / EG 13 / 4900090 Bildungskoordination f. Neuzugewanderte	38.100,00 €
34	Neuschaffung mit kw 30.06.2020 Amt 43 - IV/43/034 0,5 mit Sperre 0,243/ EG 13 club International	19.600,00 €
35	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/035 1,0 / S 8b Erzieher/in Spielstube Bruck	24.000,00 €
36	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/036 1,0 / S 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	25.000,00 €
37	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/037 1,0 mit Sperre 0,333 / S 8b Jugendlernstube Michael-Vogel-Straße	15.700,00 €
38	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/038 1,0 / S 12 Offene Jugendsozialarbeit am Anger	58.200,00 €
39	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/039 0,5 / S 8b Erzieher/in Spielstube Röthelheimpark	10.900,00 €
40	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/040 0,5 / EG 6 Leitungsassistentz	23.900,00 €
41	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/041 (auch Agenda 21-B.) 1,0 / S 12 SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	58.200,00 €
42	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/042 1,0 / S 17 SGL	73.700,00 €

43	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/043 0,5 / S 17 SGL	36.900,00 €
44	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/044 0,5 / A 10 Fördersachbearbeitung	21.700,00 €
45	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/045 1,0 / S 14 ASD-Flüchtlingsarbeit	65.100,00 €
46	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/046 (auch Agenda 21-B.) 0,5 / S 11b SB Sozialer Bereich Fam.päd. Einrichtung	27.900,00 €
47	Neuschaffung Abt 510 - IV/51/047 1,0 / A 11 IT-Administration	51.000,00 €
48	Neuschaffung Abt 511 - IV/51/048 1,667 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	65.500,00 €
49	Neuschaffung Abt 512 - IV/51/049 2,052 / EG 3 Mittagsversorgungskraft	80.700,00 €
50	Neuschaffung Amt 43 - IV/50/050 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 6 SB Sprachenbereich/Systemverwaltung	12.300,00 €
51	Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 Amt 47 - IV/47/051 1,0 / EG 1 / 4720020 Aufsichten	7.200,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

FWG - Neuschaffung Amt 47 0,5 / EG 9b Musikschullehrkraft	31.400,00 €
FWG - Neuschaffung mit kw 31.12.2018 Amt 47 1,0 / EG 9c Ferienbetreuung/Kinderbüro	35.000,00 €
FWG - Neuschaffung mit kw 30.11.2018 Amt 46 1,0 / EG 13 Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	30.000,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/028/2017

Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2018- Fachamtsbudget- Finanzhaushalt- Investitionsprogramm 2017- bis 2021 - Anträge der Fraktionen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2017-2021 für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit folgenden Änderungen zu:

a) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Budget siehe Liste „Änderungsanträge zumVerwaltungsentwurf –nicht investiv-, Nrn. 51.1. bis Nrn. 51.4

...b) Abstimmung Korrektur Vorabdotierungs-Codes von Amt 51

c) Abstimmung zu den Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm sieheListe „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf –investiv-, Nr. 60

d) Abstimmung zu den Fraktionsanträgen (Wortanträge)

e) Abstimmung zum Stellenplan 2017 des Jugendamtes entsprechend Vorlage III/113/038/2017 Stellenplan

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2018 des Jugendamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes

Anlagen:

Fraktionsanträge

Die übrigen Anlagen sind im Beratungskript der Kämmerei enthalten:

a) siehe Seite 21

b) siehe Seite 22

c) siehe Seite 53

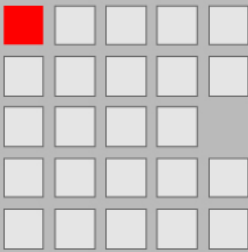
Die Ausschussmitglieder, die keine Mitglieder des Stadtrates sind, erhalten die Anlagen gesondert übermittelt.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.10.2017
Antragsnr.: 109/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Werner, IV/51/Rottmann
mit Referat: II/20/Sponsel

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Notschlafstelle

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

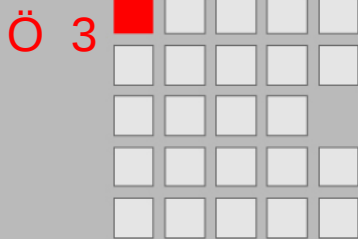
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 17.10.2017
Antragsnr.: 123/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51/Rottmann
mit Referat: II/20/Sponsel

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Streetwork in Büchenbach- Nord
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtverwaltung hat sich in den letzten Monaten auf basis mehrerer Fraktionsanträge intensiv mit der sozialen Lage in Büchenbach-Nord befasst. Vielfältige Aspekte sind auch von Institutionen vor Ort, besonders vom Kreis der Diakonischen Runde, eingebracht worden. Im September hat der UVPa beschlossen, die Voruntersuchung für eine Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Besonders häufig wurde in den Gesprächen zur Situation in Büchenbach-Nord der Bedarf an Streetwork mit der Zielgruppe Jugendliche vorgetragen. Daher beantragen wir:
Die Verwaltung prüft, ob eine Einrichtung von Streetwork bereits vor der Aufnahme in das Programm Soziale Stadt möglich und förderunschädlich ist. Dabei soll das Streetwork durch einen externen Träger erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SW009

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/053/2017

Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	07.12.2017	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	01.02.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, Amt 52

I. Antrag

- Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neue Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Krippe mit 24 Plätzen
 - 2-gruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen
 - 1-gruppige Spielstube mit 20 Plätzen
 - 8 zusätzliche Lernstubenplätze, verteilt auf 2 Gruppen
- Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem entsprechenden Vorlauf zu beantragen.

Übersicht über bereits festgestellte Kindertagesbetreuungsplätze und neu zu schaffende Plätze:

Einrichtungsart	Im Mai 2015 bereits festgestellte Plätze	Zusätzliche Plätze
Krippe	0	24
Kindergarten	0	50
Spielstube	20	20
Grundschullernstube	32	8
Jugendlernstube	20	0

II. Begründung

Sachbericht

Der StR hat in seinem Beschluss vom 20.05.2015 den Bedarf im Röthelheimpark für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit je 16 Plätzen, eine Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit festgestellt. Aufgrund der Zunahme der Einwohner reicht dieser festgestellte Platzbedarf nicht mehr aus. Die Platzzahl für den Kindertageseinrichtungsbereich ist der veränderten Bevölkerungsprognose an zu passen.

Bedarfsseinschätzung der Jugendhilfeplanung: Neuschaffung von Betreuungsplätzen im U3-, Kindergarten und Grundschulalter im BBGZ II

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort des geplanten BBGZ II in der Hartmannstraße werden im Krippenalter im U3-Planungsbezirk „G-Röthelheim und Südgelände“, im Kindergartenalter dem Planungsbezirk „5-Röthelheim“ und im Grundschulalter dem Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule zugeordnet.

Um eine möglichst passgenaue Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen, werden von der Jugendhilfeplanung ständig neue Informationen und Entwicklungen berücksichtigt. Die Bedarfsplanung ist daher als ständiger zirkulärer Prozess und weniger als einmaliger, abgeschlossener Akt zu verstehen.

Im Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2015 ist der damalige Informationsstand berücksichtigt. Beim Bedarfsbeschluss von 2015 geht es größtenteils um Ersatzräumlichkeiten für schon bestehende Spiel- bzw. Lernstubengruppen, zu einem Plus an Plätzen führen lediglich vier Plätze in der Spielstube (bisher räumlich beengte Situation) und die Plätze in der Jugendlernstube.

Zu den mittlerweile aktueller vorliegenden Informationen gehören insbesondere der Sozialbericht 2015, das Sozialmonitoring 2016, der Bildungsbericht 2016, die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017), die Bestandsberichte Kindertagesbetreuung 2016 und 2017 und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen Südost.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2017 (Vorlage 610.3/042/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, „das ISEK ... bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen ... zu berücksichtigen“, „weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Das Familienzentrum in der Hartmannstraße (BBGZ II) „steht an erster Stelle“ im Handlungsfeld Soziales Miteinander.

Für Bedarfsseinschätzungen im Bereich der Jugendhilfe sind u.a. folgende Aspekte von hoher Bedeutung:

- „Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Werte [der unter 18-Jährigen in der sogenannten Housing Area] „In 3 Blöcken wird dort sogar ein Anteil von über 40% Minderjährigen an der Bevölkerung erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 20)
- „In der Housing Area werden in den einzelnen Blöcken Anteile von knapp 50%, 64%, 70% bzw. 74% Einwohner mit Migrationshintergrund erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23).
- „In der Housing Area bestehen verhältnismäßig viele Alleinerziehendenhaushalte“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23)
- Der Sozialindex im gesamten statistischen Bezirk 33 Röthelheimpark befindet sich mit 41,7 im stadtweiten Vergleich im mittleren Bereich (Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen, S. 4f). Das ISEK weist darauf hin, dass „auf der Ebene der statistischen Distrikte ... Distrikt 333 ... besonders auf [fällt].“ Er „umfasst vor allem das Gebiet der Housing Area“ (ISEK Erlangen Südost, S. 16).

Vor diesem sozialen Hintergrund, der teilweise zu erwarteten Kinderzahlsteigerung und dem teilweise schon vom Stadtrat beschlossenen und drängenden Platzausbau im Bereich Kindertagesbetreuung ist aktuell geplant, zusätzlich 24 Krippen-, 70 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) und 8 Lernstubenplätze für Grundschulkinder zu schaffen.

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (insbesondere § 80 Abs. 2) verpflichten die Stadt Erlangen hier im Besonderen: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Beim letzten Treffen der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung am 25.09.2017 wurde der damals aktuelle Stand der Planungsgruppe zur Verfügung gestellt.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation und Kinderzahlentwicklung

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim stehen aktuell für 683 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 464 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 427 in Kinderkrippen

und die übrigen in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote ist im kleinräumigen stadtweiten Vergleich die Höchste und liegt mit aktuell 67,9% im Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfs von über 50%. Stadtweit liegt aktuell die Versorgungsquote mit 42,9% unter dem festgelegten Bedarfskorridor von 45 bis 50%. Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 805 unter Dreijährigen im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 18 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) 24 bis 60 Plätze im Planungsbezirk G-Röthelheim zu realisieren.

Neben den Plätzen, die im BBGZ II entstehen sollen, sind im Planungsbezirk G-Röthelheim, 24 weitere Krippenplätze (im Rahmen der Wohnraumschaffung im Bereich Hans-Geiger-Straße) geplant, die zu einer Platzsteigerung führen würden. Werden alle diese Plätze realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk G-Röthelheim bei ca. 65% - und damit im Bereich des lokalen Bedarfs von über 50% liegen.

Stadtweit befinden sich weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (212 Plätze; Stand 26.10.2017, incl. den neuen Plätzen im BBGZ II) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 47% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit theoretisch im Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt die Bedarfskorridore für den U3-Bereich stadtweit und kleinräumig zu überprüfen. Je nach Ergebnis wären evtl. Nachsteuerungen bei der Bedarfsplanung notwendig.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die im Rahmen des BBGZ II geplanten zusätzlichen 24 Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation, Kinderzahlentwicklung und Bedarfseinschätzung

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 5-Röthelheim 433 Betreuungsplätze für 398 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 108,8% (stadtweit 102,2%). Zu den individuellen Besonderheiten des Planungsbezirks gehört dabei die im stadtweiten Vergleich hohe Zahl (82 Plätze) von betrieblichen Betreuungsplätzen (d.h. die Aufnahme eines Kindes ist – unabhängig vom Wohnort – i.d.R. an die Beschäftigung mind. eines Elternteils bei einem bestimmten Unternehmen gebunden). Ohne Berücksichtigung dieser betrieblichen Betreuungsplätze würde die lokale Versorgungsquote lediglich bei ca. 88% liegen.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 452 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 14 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat am 31.05.2017 bereits einen zusätzlichen Bedarf von 15 Betreuungsplätzen im Planungsbezirk 5-Röthelheim anerkannt (stadtweit ca. 535 neue Plätze). Eine differenzierte Auswertung der Situation vor Ort, der Bevölkerungsprognose in Kombination mit der Realisierung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Stadtteil hat gezeigt, dass bei einer durchschnittlichen Steigerung an Kindergartenkindern von 14% überproportional viele Kinder mit ihren Familien in gefördertem Wohnraum (der aktuell teilweise geschaffen wird) leben werden. Diese Kinder erfüllen i.d.R. nicht die Zugangsvoraussetzungen für betriebliche Einrichtungen. Um diesen Kindern einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten zu können, sieht die Jugendhilfeplanung die zusätzliche Schaffung von 70 Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) im Planungsbezirk als notwendig an. Die zusätzlichen Spielstubenplätze sind qualitativ notwendig, um dem durch die im stadtweiten Vergleich besonderen sozialen Situation der Kinder und Familien vor Ort gerecht werden zu können. Dafür ist eine Ausweitung des kleinräumigen, zusätzlichen Bedarfs von schon beschlossenen 15 Plätzen auf insgesamt 74 Plätze notwendig.

Evtl. Auswirkungen auf die Anzahl der stadtweit geplanten Plätze (aktuell ca. 535 Plätze) werden

erst nach Auswertung der für November 2017 geplanten Einrichtungsbefragung möglich sein und sind erst 2018 zu erwarten.

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei Realisierung der Plätze im BBGZ II und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk 2020 bei ca. 111% liegen. Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Plätze, läge sie bei ca. 93%.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 544 neue Plätze (Stand 25.10.2017, incl. der Plätze im BBGZ II) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kinder im Grundschulalter: aktuelle Versorgungssituation und Schülerzahlentwicklung

Im Schuljahr 2016/17 standen für die 243 Grundschüler*innen der Michael-Poeschke-Schule 207 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Davon konnten 127 in Horten und Lernstuben, 80 in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Dies entsprach einer schulbezogenen Versorgungsquote von 85,2%. Der Schulsprengel lag damit knapp über dem stadtweiten Durchschnitt von 85,1%. Berechnungen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr liegen noch nicht vor. Ein offenes oder gebundenes Ganztagesangebot wird in diesem Sprengel derzeit nicht angeboten und ist nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung auch auf absehbare Zeit nicht geplant.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer etwa gleichbleibenden Schülerzahl zum Schuljahr 2023/24 aus. Analog dem Kindergartenalter ist jedoch u.a. bedingt durch die Schaffung von neuem Wohnraum mit einer Veränderung der Sozialstruktur bei den Grundschulkindern zu rechnen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 bereits den Bedarf für die Schaffung von Jugendsozialarbeit an der Schule festgestellt (Vorlage 511/052/2017).

Kinder im Grundschulalter: Stand der Planung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 wurde die „Verwaltung ... beauftragte, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztagesesschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.“ (Vorlage 51/143/2017). Es handelt sich um einen längeren Prozess. Das Pilotprojekt findet ab Ende November an der Pestalozzischule statt.

Eine umfängliche Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule kann wahrscheinlich im Jahr 2018 stattfinden.

Die Schule sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort machen aber bereits jetzt deutlich, dass ein weiterer quantitativer Ausbau an Betreuungsplätzen notwendig ist. Dabei sei es bezüglich des qualitativen Angebots wichtig, die besondere soziale Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Kinder im Grundschulalter: Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird es in der Zusammenschau der vorliegenden Informationen als sinnvoll und notwendig angesehen, die Chance der Schaffung von neuen Räumlichkeiten zu nutzen und bereits jetzt acht zusätzliche Lernstubenplätze zu schaffen. Der Bedarf hierfür liegt vor.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/ Berufsleben im Bereich Röthelheimpark..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bereits vom StR in seiner Sitzung vom 20.05.2015 festgestellten Plätze (siehe Sachbericht) sind zusätzliche folgende Plätze erforderlich:

- Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512)
- Ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512)
- Eine zusätzliche Spielstübengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511)
- Die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben. (Abt. 511)

Die Spiel- und Lernstuben bieten, an der Gruppengröße orientiert, integrative Plätze an. Die Räumlichkeiten für alle aufgezeigten Einrichtungen sollen im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Begegnungs-, Bewegungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ II) durch die Stadt errichtet und vom städtischen Gebäudemanagement koordiniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Ref. VI werden Planung und Umsetzung vorangetrieben. Das beauftragte Architekturbüro erstellt aktuell für das Grundstück mit den von den Nutzern benötigten Gebäuden und Flächen einen Masterplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 2.021 qm Nutzfläche (sowie 42 qm Funktionsfläche + 360 qm Verkehrsfläche ergibt 2.423 qm Netto-Grundfläche (NGF)) in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 7.310.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 5.117.000 € bis 9.503.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Krippe, der Kindergarten, die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 1115 qm etwa 3.547.000 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Für Kindertageseinrichtungen im U 6 Bereich, also Krippe, Kindergarten und Spielstube wurde ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (Zuwendungsgeber = Bund) wird die FAG-Förderung um 35 % erhöht. Der FAG-Fördersatz liegt in Erlangen momentan bei 55 %, dies bedeutet, dass eine Finanzierung der förderfähigen Kosten von aktuell 90 % möglich ist. Al-

lerdings ist dieses Sonderprogramm zeitlich befristet. **Die Förderanträge müssen bis spätestens zum 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht werden und die Investitionen müssen bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.** Sollen Mittel aus dem Sonderförderprogramm in Anspruch genommen werden, ist dies bei der Planung und Realisierung im Bereich Investitionshaushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 7.310.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 3.547.000 €	bei Sachkonto:
	FAG-Förderung, zusätzliche Mittel aus Förderung Soziale Stadt	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/029/2017

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.11.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die Evangelische Jugend Erlangen wird Herr Johannes Bär zum stimmberechtigten Mitglied gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:
Herr Bär tritt die Nachfolge von Frau Sandra Schwarz an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Johannes Bär zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Bär wurde von der Evangelischen Jugend Erlangen vorgeschlagen.
Herr Bär ist geschäftsführender Dekanatsjugendreferent und Diakon.
Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.
Herr Bär ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung

III. Abstimmung *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 510/030/2017	3
2017_11_Nov_Liste-StR-Anträge-ab 2014 510/030/2017	4
TOP Ö 1.2 Ergebnisse des Dyskalkulieprojektes 1. Durchgang Schuljahr 2016/2017	
Mitteilung zur Kenntnis 513/011/2017	5
TOP Ö 1.3 Eröffnung der Familienstützpunkte	
Mitteilung zur Kenntnis 51/150/2017	10
TOP Ö 1.4 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung: Stadtweite Befragung aller Kinde	
Mitteilung zur Kenntnis 51/151/2017	11
TOP Ö 2 Haushalt 2018; Prioritätenliste für Stellenplan 2018 - Liste A - Refera	
Beschlussvorlage 113/038/2017	13
Anlage 1 Liste A - Prioritäten/Rangfolge Ref. IV + Anlage 2 Fraktionsa	15
TOP Ö 3 Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2018- Fachamtsbudget- Finanzhaushalt- I	
Beschlussvorlage 510/028/2017	21
Fraktionsantrag_SPD-109-2017-Notschlafstelle 510/028/2017	23
Fraktionsantrag_SPD-123-2017-Streetwork in Büba-Nord 510/028/2017	24
TOP Ö 4 Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsb	
Beschlussvorlage 511/053/2017	25
TOP Ö 5 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	
Beschlussvorlage 510/029/2017	31

Inhaltsverzeichnis	32
--------------------	----